

# Informationen

## zur Abgabe der Abschlussarbeit

Liebe/r Studierende/r,

Sie haben Ihre Abschlussarbeit angemeldet.

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit erkranken, ist ein ärztlicher Nachweis der Arbeitsunfähigkeit spätestens innerhalb von drei Kalendertagen nach Ausstellung beim Studienbüro einzureichen. Alle weiteren Informationen dazu erhalten Sie im Studienbüro.

Für die **Abgabe** der Arbeit befolgen Sie bitte nachstehendes Vorgehen: Laden Sie bitte eine elektronische Fassung im TUbama-Portal (<https://tubama.ulb.tu-darmstadt.de>) hoch. Wir empfehlen, den Hochladevorgang frühzeitig zu testen. Ausführliche Informationen finden Sie im TUbama-Portal.

**WICHTIG:** Die unterschriebene Erklärung zur Abschlussarbeit nach §22 (7) APB muss in die Abschlussarbeit integriert sein und diese unterschriebene Erklärung muss zusätzlich als Kopie termingerecht über das Kontaktformular an das Studienbüro gesendet werden. Erst dann ist die Arbeit vollständig eingereicht.

*Eine Vorlage für die Selbstständigkeitserklärung finden Sie unter:* [https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende\\_tu/studienorganisation\\_und\\_tucan/hilfe\\_und\\_faq/artikel\\_details\\_de\\_en\\_37824.de.jsp](https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende_tu/studienorganisation_und_tucan/hilfe_und_faq/artikel_details_de_en_37824.de.jsp)

### Bachelor: Umschreibung in den Master unter Vorbehalt

**Sie sind in beide Studiengängen (Bachelor und Master) eingeschrieben, wenn Sie**

- den Antrag auf Masterstudium **fristgerecht (SoSe: 15.03./ WiSe: 15.09)** über BuZ gestellt, generiert, gespeichert und zusammen mit dem Bachelorzeugnisantrag bei uns über das Kontaktformular eingereicht haben.
- Bachelorleistungen im Umfang von mind. 160 CP bis zum 30.04. (bei einem Wechsel zum SoSe) bzw. bis zum 31.10. (bei einem Wechsel zum WiSe) erbracht haben.
- den Bachelorabschluss nach 2 Semestern der Doppelseinschreibung nachweisen können.

**Hinweis:** Bei Nichterreichen des Bachelorabschlusses nach 2 Semestern Doppelseinschreibung, erfolgt die automatische Exmatrikulation aus dem Master. Eine erneute Einschreibung in den Master unter Vorbehalt ist ausgeschlossen.

## **Bachelor: Umschreibung in den Master**

**Wenn Sie nicht unter Vorbehalt in den Master eingeschrieben sind/werden, beachten Sie bitte Folgendes:**

Wir benötigen einen **Zeugnisantrag**:

- Für den **Bachelor** soll dieser spätestens mit der Bewerbung für den Master-Studiengang, also **bis 15.03. bzw. 15.09.**, im Studienbüro eingehen, damit ein reibungsloser Übergang in den Master gewährleistet ist.

Für Sie kann es von Interesse sein, sich z.B. rückwirkend zum Semesterbeginn umschreiben zu lassen (Abschluss bis 31. Okt. bzw. 30. April im Folgesemester). Daher bitten wir Sie, Ihre Arbeit **spätestens bis Mitte Oktober bzw. Mitte April** einzureichen und sicherzustellen, dass die 4,0-Bestätigung von der Dozentin / dem Dozenten umgehend an das Studienbüro geschickt wird, damit eine fristgerechte Umschreibung sichergestellt werden kann. Sollten Sie eine spätere Abgabe planen, bitten wir Sie, mit uns Rücksprache zu halten.

## **Master: Beginn als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in**

Benötigen Sie vor Erstellung des Zeugnisses eine Studienabschlussbescheinigung, muss der Zeugnisantrag sechs Wochen vor Beginn der Tätigkeit bei uns eingehen. Zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit sollte die letzte Leistung an das Studienbüro gemeldet werden (z. B. 4,0-Bescheinigung über bestandene Master-Thesis). Bitte halten Sie uns auf dem Laufenden, wann Sie voraussichtlich ihre letzte Leistung (Prüfung oder Abschlussarbeit) erbringen, damit wir entsprechend schnell reagieren können.

## **Exmatrikulation**

Wenn Sie Ihr Studium abgeschlossen haben, unterbrechen müssen oder an eine andere Universität wechseln möchten, dann stellen Sie bitte spätestens bis 31.10. / 30.04. den Antrag auf Exmatrikulation zum Ablauf des jeweiligen Semesters. Den Exmatrikulationsantrag finden Sie in Ihrem TUCaN Account unter Service > Anträge.

Wir empfehlen, den Studierendenstatus bis zur bestandenen Abschlussprüfung beizubehalten und nach der Zeugnisausgabe einen Antrag auf Exmatrikulation zum Ablauf des jeweiligen Semesters zu stellen. Die Fachsemester- und Hochschulsemesteranzahl werden nicht auf dem Zeugnis bzw. den Abschlussurkunden angegeben.

*Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter*

[https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studieren\\_von\\_a\\_bis\\_z/artikel\\_details\\_de\\_en\\_41920.de.jsp](https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studieren_von_a_bis_z/artikel_details_de_en_41920.de.jsp)

Vielen Dank.

Ihr Studienbüro Mathematik

***Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter:***

### **Studium/Studierende/Prüfungsangelegenheiten/Bachelor- und Masterstudiengänge**

- Abschlussarbeiten und Zeugnisse
- Übergang Bachelor - Master